

täten-Handlung, no 14
ik, Parfümerien- u.
15

tr, no 16
A. Buntz Nachfolger,

uh- und Hosenträger-
s-Handlung, no 21

Fabrik u. Galanterie-
20 und 22

ndlung von holländ.

leider-Magazin, no 24
Fabrik, no 26

27
sche Leihbibliothek u.

ndlung, no 29

sche, zur Beförde-

haft der Freunde
in Hamburg. Die
hungswesens in Ham-
1845: eine Pensions-
to daher zur Begrün-
um Ueberachuss ihrer
ich aber auch gleich-
betrachten, und durch
- Jedem activen Mit-
el, Mitglied der Pen-
n Beitrag in der Art
den Lebensjahre sich
hat ein Jeder fortan
gliedern, welche vor-
berücksichtigung ihres
Von Michaelis 1856,
, haben alle pensions-
en gleichen Antheil an
mum ist jedoch fest-
für 70jährige 250 $\frac{1}{2}$
Mitglieder, mit Ein-
wie auch Vermäch-
bilden den ursprüng-

iben.

ne einem wesentlichen
ehen Lage der Schul-
sich dadurch in dem
befestigen.
en und Officianten.
Bürger-Convente, unter
belichtet und 1834, 1838
etzte Deputation besteht
er Collegii der Ober-
gesessener Bürgerschaft
Jahre bekleiden. Ein
lauf eines jeden Jahres
der Pensions-Casse ab-
erreiben haben alle, in
angestellte und anzu-
Staates, deren Amts-
Angestellten (von den
und darüber erhalten).
blossen. Das Maximum
nions-Casse zugelassen

werden kann, ist auf 4000 $\frac{1}{2}$ Crt., das Minimum auf 300 $\frac{1}{2}$ Crt. festgesetzt. Die durch einen Abzug bei der jedesmaligen Auszahlung des Gehalts zu berichtenden Beiträge sind: 1) ein einmaliger, bei der Anstellung, ein Zwölftheil des concurrirenden Amte-Einkommens; bei dem Avancement gleichfalls ein Zwölftheil des Mehrbetrags des künftigen jährl. Einkommens; 2) ein jährlicher, 2 pCt. für Beamte und Officianten, welche mit einem Amte-Einkommen von 1000 $\frac{1}{2}$ Crt. und darunter zu dieser Casse concurriren, und 3 pCt. für diejenigen über 1000 $\frac{1}{2}$ Crt.; 3) ausserordentliche, bei Verheirathungen ein für allemal zu entrichtende Beiträge: a) bei 1ster Ehe: falls die Alters-Differenz bis 15 Jahre beträgt: von incl. 15—20 Jahren das Zehnfache, von 20—25 Jahren das Zwanzigfache, und von 20 Jahren und darüber das Dreissigfache des jährl. Beitrags; b) bei 2ter Ehe: falls die Alters-Differenz bis 15 Jahre beträgt: das Fünffache, von incl. 15—20 Jahren das Fünfzehnfache, von 20—25 Jahren das Fünfundzwanzigfache, und von 25 Jahren und darüber das Fünfunddreissigfache des jährlichen Beitrags; c) bei 3ter Ehe, falls die Alters-Differenz bis 15 Jahre beträgt: das Zehnfache, von incl. 15—20 Jahren das Zwanzigfache, von 20—25 Jahren das Dreissigfache und von 25 Jahren und darüber das Vierzigfache des jährlichen Beitrags. Ursprünglich wurden der Anstalt in der ihr 1833 gegebenen beschränkten Ausdehnung zugemessen: 1) die bis zu Ende des gedachten Jahres gesammelten halben Zoll- und Accise-Strafgelder und zwar diese als unangreifbares Capital; 2) die Hälfte der künftig jährlich eingehenden Strafgelder von dem Zoll und der Accise; von dem Stempel, von dem Post-Departement, von dem Steuerwesen und von der Polizei, so weit die letzteren beiden bisher der Kammer eingeliefert worden. Die Grösse der von den Witwen und Waisen zu beziehenden, vierteljährlich zu erhebenden Pension beträgt 20 pCt. oder ein Fünftel von der Amte-Einnahme der verstorbenen Interessenten. Das Nähere ergaben die den 29sten November 1833, den 10ten October 1834, und den 28sten December 1838 publicirten Verordnungen, besonders aber die „Revidirte Ordnung der Pensions-Ghase etc. in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 1. Juli 1847 etc.“, publicirt den 8ten November 1847.

Am Schlusse des Jahres 1847 war die Zahl sämtlicher Theilnehmer auf 981 Personen, mit 1,176,000 $\frac{1}{2}$ Crt. Beitrags-Capital, angewachsen; der Bestand der Pensionisten betrug 190 Personen; der Belauf sämtlicher Pensionen 43,820 $\frac{1}{2}$ Crt., wozon jedoch wegen des successiven Beitretens und Ausscheidens nur 42,745 $\frac{1}{2}$ Crt. zu verausgaben waren. Total-Einnahme 103,594 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Crt. — Ausgabe 46,048 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Crt. — Das ganze Capital beträgt im Nominalwerth in Staatspapieren und überwiesenen Hausposten 843,856 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ Bco.

Pestalozzi-Stift. Unter diesem Namen wurde zum Gedächtnisse des edlen Menschenfreundes und Erziehers, dessen Namen sie trägt, am 8. August 1847 eine Anstalt eröffnet, deren Zweck es ist, solchen Kindern, welche durch die Verhältnisse, unter denen und die Umgebungen, in denen sie leben, der Gefahr sittlichen Verderbens ausgesetzt sind, ein schützendes Asyl zu gewähren, und darin besteht insbesondere der Unterschied dieser Stiftung von der Rettungs-Anstalt für sittlich verwaarlosete Kinder, dass, während diese die bereits gefallene Jugend wieder aufzurichten sich bemüht, jene der sittlichen Verwaarloosung vorbeugen, vor derselben schützen will. Die am 12ten Januar 1846 in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und auch bei uns feierlich begangene Geburtsstagsfeier Pestalozzi's gab den Impuls zu der Stiftung dieser Anstalt, und die hiesige, unter der Constitution der gr. Mutterloge des ekl. Bundes zu Frankfurt am Main arbeitende Loge zur Brudertreue an der Elbe, gestiftet den 15ten September 1845, nahm sich insbesondere dieser Idee kräftigst an und suchte die Verwirklichung derselben herbeizuführen, was ihr denn auch mit der kräftigen Beihülfe vieler achtbarer Bürger Hamburgs und der Mitwirkung eines sich dazu gebildeten Frauvereins gelungen ist. Bereits im October 1846 war man so weit gekommen, ein zur Aufnahme der Anstalt passendes Grundstück in Billwärder a. d. Bille ankaufen zu können. Die freundliche Lage des Hauses, die grossen und schönen Zimmer, der bedeutende Garten, so wie hinreichende, zu dem Hause gehörende Ländereien, liessen dasselbe als durchaus passend zu dem vorliegenden Zwecke erscheinen. Am 8ten August 1847 wurde der vom grossen Vorstande des Pestalozzi-Stifts zum Erziehungs-Director erwählte Herr C. C. Kellinghusen eingeführt und mit dieser Feierlichkeit die Anstalt in Gegenwart vieler Freunde und Beförderer derselben eröffnet. Gegenwärtig befinden sich 20 Kinder, 14 Knaben und 6 Mädchen in dem Stifte, die hier in einfacher, ländlicher Weise im Geiste vernunftgemässer Auffassung des Christenthums, fern von jedem Aberglauben und jedem Unglauben zur thatkräftigen Liebe und zur Erhebung zur sittlichen Freiheit erzogen und in allem Demjenigen unterrichtet werden, was ihrer Geistes- und Herzensbildung frommen kann und überdem für jetzt noch besonders im Land- und Gartenbau beschäftigt werden, späterhin aber, bei grösserer Ausbildung der Anstalt in verschiedenen Werkstätten mit Handarbeiten sich beschäftigen sollen, während die Mädchen in dem Haushalte der Anstalt sich nützlich machen und zu tüchtigen Dienstboten herangebildet werden. Die Subsistenzmittel der Anstalt werden grösstentheils herbeigeschafft durch milde Beiträge, zu denen sich viele, der Anstalt und ihren Zwecken wohlwollende Menschenfreunde haben bereitwillig finden lassen, theils durch von dem oben erwähnten löbl. Frauverein für die Pestalozzi-Stiftung von Zeit zu Zeit zu veranstaltende Ausstellung weiblicher Handarbeiten und den Verkauf derselben, theils durch die von der Loge zur Brudertreue an der Elbe dazu bestimmten jährlichen Ueberschüsse. Auch in unserer Nachbarstadt Altona fand die